

Allgemeine Miet- und Nutzungsbestimmungen für unbegleitete Veranstaltungen im Planet5

Gültigkeit

Die Planet5 Räume gelten als reserviert, wenn die OJA Kreis 5 & Planet5 im Besitz eines schriftlichen Mietvertrages ist. Die unterzeichnende Person muss volljährig und urteilsfähig sein.

Mietbetrag

Der Mietbetrag ist bei Vertragsunterzeichnung durch den/die Mieter*in bar an die OJA Kreis 5 & Planet5 zu leisten oder wird in Rechnung gestellt. Bis vier Wochen vor dem Termin Rückerstattung von 50% des Mietbetrages. Danach keine Rückerstattung.

Depot/Raum- & Schlüsselübergabe

Das Depot beträgt CHF 300 und wird bei der Raumrücknahme vollständig zurückerstattet, sofern alles einwandfrei in Ordnung ist. Die OJA Kreis 5 & Planet5 behält sich vor, allfällige defekte Geräte, Sachbeschädigung, Schlüsselverluste oder mangelhafte Reinigungen vom Depot abzuziehen und in Rechnung zu stellen. Nachreinigung durch und Mehraufwand für den Planet5 werden mit CHF 60.- pro Stunde verrechnet.

Die Raum- und Schlüsselübergabe wird durch die OJA Kreis 5 & Planet5 durchgeführt.

Haftung

Für Personen-, Sach- und für alle anderen Schäden, die während der Nutzung verursacht wurden, haften die Mieter*innen solidarisch.

Aufsichtspflicht

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern die Kontroll- und Aufsichtspflicht während des Anlasses. Zudem ist die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person bei der Schlüssel- und Raumübergabe, sowie auch bei der Schlüssel- und Raumrückgabe erforderlich.

Nutzungsvereinbarung

Die Planet5 Räumlichkeiten dürfen an den vereinbarten Daten und während den vereinbarten Zeiten (vgl. Mietvertrag) genutzt werden. Eine Nutzung ausserhalb dieser Zeiten oder eine andere Nutzungsart, als die vertraglich vereinbarte, ist nicht erlaubt. Die Teilnehmer*innenzahlen werden im Vertrag verbindlich vereinbart.

Reinigung durch Mieter*innen

Alle während der Veranstaltung benutzten Räume inkl. Toiletten, Umgebung und alles Material sind vor Ablauf der Mietdauer in sauberem Zustand zu hinterlassen. Für die Reinigung sind der/die Mieter*in verantwortlich. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung inkl. Altglas und Pet erfolgt ordnungsgemäss durch den/die Mieter*in.

Notfall

Im Planet5 ist ein Notfallaushang (im Putzschrank) mit allen wichtigen Telefonnummern aufgehängt. Bei der Schlüsselübergabe wird dem/der Mieter*in der Standort des Feuerlöschers gezeigt. Mitarbeiter*innen der OJA Kreis 5 & Planet5 sind während der Mietzeit nicht erreichbar.

Allgemeines

- Bei besonderem Bedarf kann die OJA Kreis 5 & Planet5 Termine ausnahmsweise absagen (bei regelmässigen Vermietungen).
- Es dürfen keine gewinnorientierten Geschäfte gemacht werden.
- Das Übernachten im Raum ist verboten.
- Eine Weitergabe des Schlüssels ist nicht erlaubt.
- Die OJA Kreis 5 & Planet5 können Kontrollen über die Einhaltung des Vertrages durchführen.
- Bei Missbrauch des Feuerlöschers muss mit Kosten von bis zu CHF 600.00 gerechnet werden.
- Die OJA stellt keine Erste-Hilfe-Apotheke zur Verfügung, dafür ist der*die Mieter*in verantwortlich.

Raumordnung Planet5, Sihlquai 240, 8005 Zürich

Feuerpolizeiliche Angaben

Im Eventraum ist die Zahl von Besucher*innen aus feuerpolizeilichen Gründen beschränkt:

- Bankett-Bestuhlung mit Tischen max. 48 Personen
- Theater-Bestuhlung max. 80 Personen

Das Bistro ist für die Zahl von 50 Besucher*innen beschränkt.

Bei Vermietungen ist die maximale Personenzahl für beide Räume auf 100 Personen beschränkt.

Lärmschutz

Die Mieter*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung. Allfällige Anzeigen aufgrund von Nachtruhestörung und damit verbundene strafrechtlichen Folgen werden auf der/die Mieter*in übertragen. Ab 22.00 Uhr sind die Türen zu schliessen und das Singen und Musizieren im Freien ist verboten.

Tabakkonsum

In den Räumlichkeiten ist das Rauchen für alle verboten. Raucher*innen sind angehalten, die Aschenbecher vor den Hauseingängen zu nutzen. Verboten sind der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Tabakwaren an unter 16-Jährige.

Alkoholkonsum

Im Planet5 gelten die bestehenden gesetzlichen Bedingungen:

- An unter 16-Jährige dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden (Verkauf oder kostenlos).
- An unter 18-Jährige dürfen keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops) abgegeben werden.
- Darüber hinaus ist im Planet5 der Alkoholkonsum vom unter 16-Jährigen nicht erlaubt.

Menschenverachtendes Verhalten

Die OJA orientiert sich an den Menschenrechten und toleriert kein menschenverachtendes Verhalten in ihren Räumen. Niemand darf auf Grund von Geschlecht, Alter, Religion ethnischer und sozialer Herkunft, körperlicher oder psychischer Einschränkungen oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Der Raum darf nicht für diskriminierende, rassistische, sexistische, extremistische und gewaltverherrlichende Zwecke genutzt werden.